

RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON Zuschüssen durch die Stadt Herrieden

A. Allgemeines für die Zuschussgewährung

1. Die Stadt Herrieden gewährt Zuschüsse an Vereine, Organisationen und Gruppen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten als freiwillige Leistung. Ein rechtlicher Anspruch kann nicht abgeleitet werden.
2. Die Zuschussanträge sind vor Beginn der Baumaßnahme oder Anschaffung schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen. Mit der Maßnahme oder Beschaffung darf erst begonnen werden, wenn eine Bewilligung ausgesprochen wurde.
3. Zuschussanträge für Baumaßnahmen oder Anschaffungen sind bis spätestens 15.10. für das kommende Haushaltsjahr zu stellen.
4. Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Originalbelege mit Zahlungsnachweis nach Fertigstellung oder Beschaffung. Bei Baumaßnahmen können entsprechend dem Baufortschritt unter Vorlage der Belege Zuschussabschlagszahlungen geleistet werden.
5. Stellt die Stadt nachträglich fest, dass bei der Beantragung von Zuschüssen falsche Angaben gemacht wurden, besteht ein Rückforderungsrecht.
6. Änderungen der Zuschussrichtlinie müssen dem Stadtrat der Stadt Herrieden zur Entscheidung vorgelegt werden.
7. Sonderfälle, welche in der Zuschussrichtlinie nicht aufgeführt sind, müssen dem Stadtrat der Stadt Herrieden zur Entscheidung vorgelegt werden.

B. Zuschussrichtlinien

1. Vereinsförderung:

- **Baumaßnahmen:**

Baumaßnahmen und Renovierungen von Vereinsheimen und Sportanlagen werden mit 10 % der nachweisbaren Gesamtkosten unterstützt. Geleistete Stunden in Eigenleistung der Vereinsmitglieder werden mit ebenfalls 10 % die aktuell anrechenbaren Stundensätze gefördert. Der Vereinsvorstand muss eine Aufstellung der geleisteten Stunden mit den aktuellen Verrechnungssätzen bestätigen und der Stadt Herrieden vorlegen.

Ferner muss offengelegt werden, wenn von anderer Stelle eine Förderung der Maßnahme erfolgt. Die Gesamtförderung der Maßnahme wird auf maximal 90 % begrenzt. Darüberhinausgehende Beträge werden in Abzug gebracht.

- **Unterhalt der Sportanlagen:**

Geräte, welche zum Unterhalt von Vereinsheimen und Sportanlagen benötigt werden, werden mit 10 % der Anschaffungskosten gefördert, sobald die einzelne Anschaffung mehr als 1.000 € beträgt.

Der Erlös, welcher beim Verkauf von Altgeräten erzielt wird, wird in Abzug gebracht.

- **Übungsleiterzuschuss:**

Die Stadt Herrieden unterstützt die Vereine bei den Übungsleitern in gleicher Art und Weise, wie das Landratsamt Ansbach die Vereine unterstützt. Die Auszahlung erfolgt gemäß dem Zuschussbescheid des Landratsamtes.

- **Übernahme der Turnhallen- und Hallenbadmiete für den Jugendsport:**

Die Miete für die Turnhallen und die Hallenbäder im Stadtgebiet Herrieden wird für die Herrieder Vereine für den Jugendsport in voller Höhe übernommen. Für die Auszahlung ist die Mietrechnung an den Verein vorzulegen. Der Verein muss einen Vermerk anbringen, welcher Teil der Miete auf den Jugendsport entfällt.

- **Sportplatzpacht der SG Herrieden:**

Die Pacht für den Sportplatz der SG Herrieden wird in voller Höhe übernommen.

- **Übernahme von Mehrkosten bei der Anschaffung von Fair-Trade-Vereinskleidung:**

Bei der Anschaffung von Vereinskleidung, welche das Fair-Trade-Logo tragen, übernimmt die Stadt Herrieden die nachweislichen Mehrkosten der Anschaffung.

- **Kauf von Sportgeräten für den Jugendsport:**

Die Anschaffung von Sportgeräten, welche ausschließlich dem Jugendsport dienen und auch nur für den Jugendsport benutzt werden können, werden mit 10 % der Anschaffungskosten durch die Stadt Herrieden bezuschusst. Der Erlös, welcher beim Verkauf von Altgeräten erzielt wird, wird in Abzug gebracht.

2. Förderung des Brandschutzes:

- **Ausstattung der Feuerwehrhäuser:**

Ausstattungen für die Feuerwehrhäuser, welche durch die Feuerwehvereine finanziert wird, werden mit 50 % der Kosten gefördert.

- **Mitgliedsbeiträge beim Kreisfeuerwehrverband:**

Die Stadt Herrieden übernimmt die Mitgliedsbeiträge der Feuerwehvereine beim Kreisfeuerwehrverband Ansbach.

- **Jährliche Feuerwehvereinszuweisung:**

Die Freiwillige Feuerwehr Herrieden bekommt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15 € pro aktiven Feuerwehrmann analog der Stärkemeldung. Die Feuerwehren der Außenorte der Stadt Herrieden bekommen 8 € für jeden aktiven Feuerwehrmann. Die Feuerwehr Aichau der Stadt Feuchtwangen bekommt für die aktiven Feuerwehrmänner aus Buschhof und Böckau ebenfalls die 8 € jährlichen Zuschuss

- **Zuwendung zur Brandschutzwoche:**

Die verantwortliche Feuerwehr für die Brandschutzwoche erhält für jeden teilnehmenden Feuerwehrmann eine Aufwandsentschädigung von 5 €.

- **Zuwendung zur Leistungsprüfung:**

Für den Feuerwehrmann, der an der Prüfung der Leistungsprüfung teilnimmt, bekommt der Feuerwehverein eine Zuwendung in Höhe von 10 €.

- **Zuwendung für das Feuerwehrerholungsheim:**

Nach 40 Jahren aktiven Feuerwehrdienst werden die Feuerwehrmänner- und frauen vom Landkreis Ansbach eine Woche in das Feuerwehrerholungsheim nach Bayerisch Gmain eingeladen. Damit der Jubilar auch seinen Partner mitnehmen kann, übernimmt die Stadt Herrieden die Übernachtungskosten in voller Höhe.

- **Zuwendung beim Kauf von Dienstkleidung:**

Beim Kauf von Dienstkleidung, welche ausschließlich bei Veranstaltungen der Feuerwehr getragen werden, werden die Anschaffungskosten zu 100 % übernommen. Die geförderten Teile der Ausgehuniform besteht aus Feuerwehrhemd, die Krawatte, die Mütze und das Dienstsakko.

3. Förderung des Kindergartenwesens:

- **Kooperationsbeitrag der laufenden Betriebskosten:**

Eine eventuell auftretende Finanzierungslücke, welche beim laufendem Betrieb entsteht, kann bei Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung von der Stadt Herrieden übernommen werden.

- **Mehrkindförderung ab dem 4. Kind:**

Ab dem 4. Kind einer Familie, der Nachweis muss mit dem Kindergeldbescheid erbracht werden, übernimmt die Stadt Herrieden 100 % des Kindergartenbeitrages des vierten und eventuell weiterer Kinder.

- **Zuwendung für die musikalische Früherziehung von Kindern in Kindertagesstätten im Stadtgebiet Herrieden:**

Die Stadt Herrieden übernimmt für die musikalische Früherziehung 19 € pro Monat für jedes Kind, welches in den nächsten zwei Jahren eingeschult wird. Der Zuschuss wird nur für Kinder bezahlt, welche die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Herrieden besuchen.

- **Fahrtkostenzuschuss für die Eltern:**

Die Stadt Herrieden unterstützt die im Stadtgebiet Herrieden wohnenden Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto in die Kindergärten im Stadtgebiet Herrieden bringen. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn der Wohnort der Eltern vom Ort des Kindergartens abweicht. Dabei gelten folgende Vergütungssätze:

bis 3 Kilometer werden 5,00 € pro Monat vergütet

bis 6 Kilometer werden 7,50 € pro Monat vergütet

ab 6 Kilometer werden 10,00 € pro Monat vergütet

Pro Kalenderjahr werden 11 Monate vergütet, da jeder Kindergarten mindestens 4 Wochen im Jahr geschlossen ist.

4. Förderung der Kirche:

- **Baumaßnahmen:**

Baumaßnahmen und Renovierungen von Kirchen und Gemeindehäusern werden mit 10 % der nachweisbaren Kosten unterstützt. Geleistete Arbeitsstunden in Eigenleistung der Kirchenmitglieder werden mit ebenfalls 10 % die aktuell anrechenbaren Stundensätze gefördert. Das Pfarramt muss eine Aufstellung der geleisteten Stunden mit den aktuellen Verrechnungssätzen bestätigen und der Stadt Herrieden vorlegen.

Ferner muss offengelegt werden, wenn von anderer Stelle eine Förderung der Maßnahme erfolgt. Die Gesamtförderung der Maßnahme wird auf maximal 90 % begrenzt. Darüberhinausgehende Beträge werden in Abzug gebracht.

- **Unterhalt der Kircheneinrichtung:**
Geräte, welche zum Unterhalt der Kirchen und Gemeindehäusern benötigt werden, werden mit 10 % der Anschaffungskosten gefördert, sobald die einzelne Anschaffung mehr als 1.000 € beträgt.
- **Baumaßnahmen am Friedhof:**
Baumaßnahmen am Friedhof werden von der Stadt Herrieden mit 33 % unterstützt.
- **Baumaßnahmen an Leichenhäusern:**
Baumaßnahmen an Leichenhäusern werden von der Stadt Herrieden mit 40 % unterstützt.
- **Baumaßnahmen an den Kirchenglocken:**
Baumaßnahmen an den Kirchenglocken werden von der Stadt Herrieden mit 50 % unterstützt.

5. Kultur- und Heimatförderung:

- **Ausstattung der öffentlichen Bücherei:**
Für die Kosten für die Ausstattung der öffentlichen Bücherei werden von der Stadt Herrieden zu 100 % übernommen.
- **Büchereizuschuss:**
Die Stadt Herrieden unterstützt die öffentliche Bücherei mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.750 €.
- **Städtische Veranstaltungen:**
Kosten bei städtischen Veranstaltungen, welche nicht durch die Einnahmen gedeckt sind, werden in voller Höhe von der Stadt Herrieden übernommen.
- **Stiftsbasilikakonzerte:**
Auf tretende Defizite, gemäß der Jahresrechnung, werden zu 100 % von der Stadt Herrieden übernommen.
- **Zuschuss an den Film- und Fotoclub Herrieden:**
Die Stadt Herrieden unterstützt den Film- und Fotoclub mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.
- **Zuschuss an die Altstadtfreunde Herrieden:**
Die Stadt Herrieden unterstützt die Altstadtfreunde Herrieden mit einem jährlichen Zuschuss für die Erstellung der Dokumentation Zeitreisen in Höhe von 500 €.
- **Zuwendung zum Volkstrauertag:**
Die Stadt Herrieden unterstützt die Soldaten- und Kriegervereine und die Schützengruppen, welche maßgeblich für die Durchführung der Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag verantwortlich sind, mit je 100,00 €.

6. Förderung von Partnerschaften:

- **Fahrten zu den Partnerstädten mit dem Privatfahrzeug:**

Die Stadt Herrieden bezuschusst eine offizielle Fahrt zu den Partnerstädten mit dem Privatfahrzeug mit einem Betrag von 14 € pro Person.

- **Fahrten zu den Partnerstädten mit dem Großbus:**

Die Stadt Herrieden bezuschusst eine offizielle Fahrt zu den Partnerstädten mit einem Großbus in Höhe der entstandenen Kosten, jedoch maximal mit 700 €.

7. Zuschüsse für sonstige Zwecke:

- **Kinderferienprogramm:**

Wenn bei der Durchführung einer Kinderferien-programmveranstaltung ein Defizit absehbar ist, übernimmt die Stadt Herrieden nach vorheriger Rücksprache 100 % des Defizits, jedoch maximal 250 €. Für die Auszahlung muss eine Abrechnung der Veranstaltung vorgelegt werden.

- **Seniorenachmittage:**

Vereine erhalten bei der Veranstaltung von Seniorenachmittagen einen jährlichen Zuschuss von 75 €.

- **Seniorenfahrten:**

Vereine und eingetragene Organisationen, welche eine Seniorenfahrt durchführen, erhalten von der Stadt Herrieden einen Zuschuss in Höhe der entstandenen Kosten, jedoch aber max. 200 € pro Fahrt. Pro Verein werden maximal 2 Fahrten bezuschusst. Eine Seniorenfahrt ist eine Fahrt, bei der die Mehrzahl der Teilnehmer das 65. Lebensjahr erreicht haben.

- **Jugendfahrten:**

Vereine und eingetragene Organisationen, welche eine Jugendfahrt durchführen, erhalten von der Stadt Herrieden einen Zuschuss in Höhe der entstandenen Kosten, jedoch aber max. 200 € pro Fahrt. Pro Verein wird maximal 1 Fahrt bezuschusst. Eine Jugendfahrt ist eine Fahrt, bei der die Mehrzahl der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- **Zuschuss für die Sozialstation Bechhofen:**

Die Sozialstation Bechhofen erhält von der Stadt Herrieden einen Zuschuss in Höhe von 1 € je Einwohner der Stadt Herrieden. Es wird der Einwohnerstand per 30.06. jeden Jahres für die Berechnung des Zuschusses herangezogen.

- **Zuschuss bei Vereins-Jubiläen:**

Die Stadt Herrieden unterstützt die Vereine bei der Durchführung von Vereins-Jubiläen mit einem Zuschuss. Der Grundbetrag der Unterstützung beträgt 25 €. Auf diese wird dann noch 1 € für das Alter des Vereins aufgeschlagen.

- **Zuschuss an die katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Ansbach:**

Der Verein „Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Ansbach e.V.“ erhält von der Stadt Herrieden einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 150 €.